KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 26-1/06

Central Danube Region Marketing und Development GmbH, Prüfung der Gebarung

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Die Central Danube Region Marketing und Development GmbH (CD) - eine Beteiligung der Wien Holding GmbH - soll der nunmehr wirtschaftlich offenen Donauregion durch die Entwicklung von Projekten wirtschaftliche Impulse geben. Die ab dem Jahr 2004 tätige Gesellschaft musste Anfangsverluste hinnehmen, die im Projektgeschäft durch die Erbringung von notwendigen Vorleistungen allerdings nicht ungewöhnlich sind. Das Kontrollamt empfahl die umgehende Einrichtung einer projektbezogenen Kostenrechnung, was von der Gesellschaft bereits aufgegriffen wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung....4
2. Bisherige Geschäftstätigkeit....4
3. Projekt "e-Tour-Guide"....6
3.1 Projektziel....6
3.2 Feststellungen des Kontrollamtes....8
4. Projekt "Janackovo Culturni Centrum"....10
4.1 Projektziel....10
4.2 Ablauf des Projekts....11
4.3 Feststellungen des Kontrollamtes....13
5. Abschließende Empfehlung....15

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE....16
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS....17

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Einleitung

Um der Region Wien im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Donauraum gute Rahmenbedingungen zu bieten, soll eine aktive und gezielt strukturierte länderübergreifende Entwicklungsarbeit der künftig wirtschaftlich offenen Region wesentliche Impulse geben. Als Wirtschaftsinstrument der Stadt Wien soll die Wien Holding GmbH eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele gewährleisten. Zu diesem Zweck gründete eine Tochtergesellschaft der Wiener Hafen GmbH & Co. KG (WHG), die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (WDE) gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (RLB) als Impulsgeberin für den Bereich Finanzdienstleistungen die CD. Deren Stammkapital von 200.000,-- EUR wurde zunächst zu je 50 % von den beiden Gesellschafterinnen WDE und RLB übernommen. Auf Grund eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH vom 10. November 2004 sowie eines Gesellschafterbeschlusses der WDE vom 2. Dezember 2004 wurde mit Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2004 der 50-prozentige Stammanteil der WDE von der Wien Holding GmbH um 100.000,-- EUR erworben.

Die CD soll als Akquisitions- und Entwicklungsinstrument vor allem jene Ziele und Bedürfnisse der öffentlichen Hand in der neuen Wirtschaftsregion um Wien erfassen, die noch nicht oder noch nicht ausreichend von bereits etablierten Institutionen bedient werden. Diese Wünsche und Ziele sollen zu Projekten aufbereitet, diese auf ihre Machbarkeit überprüft und möglichen Finanzierungsmodellen einschließlich EU-Förderprogrammen zugeführt werden.

2. Bisherige Geschäftstätigkeit

2.1 Die bisherige Geschäftstätigkeit der CD war dadurch gekennzeichnet, dass vor der Erzielung eigener Einkünfte Vorleistungen zu erbringen waren, weil die gemäß dem Marketingkonzept der CD vorgesehene Erfassung und Aufbereitung von Wünschen und Zielen der öffentlichen Hand zu Projekten einen längeren Zeithorizont erfordern, der zu

finanzieren ist. Hinsichtlich der zu erwartenden Erlöse sieht das Marketingkonzept der CD Einnahmen aus Provisionen, Management Fees sowie allenfalls Beteilungserlöse und Mieteinnahmen vor.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Rumpfwirtschaftsjahr 2003 einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 11.000,-- EUR und im Wirtschaftsjahr 2004 einen solchen von 411.000,-- EUR. Für das Jahr 2005 wurde zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes ein Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der Höhe von 221.000,-- EUR erwartet. Die Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag betrug sechs im Jahr 2004 bzw. acht im Jahr 2005.

2.2 Die Einschau ergab, dass sich von 16 seit der Gründung der CD ins Auge gefassten Projektideen zehn für eine nähere Befassung eigneten. Von diesen zehn Projekten wurden drei stillgelegt, drei befanden sich im Prüfungszeitraum (zum Jahresende 2005) in der Umsetzungsphase und mit vier Projekten konnten Einnahmen von ca. 0,50 Mio.EUR erzielt werden.

2.3 Wenngleich durch eine Vereinbarung mit der Wien Holding GmbH und der RLB sichergestellt ist, dass durch die bisher gewährten Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von 0,80 Mio.EUR die Anlaufphase der CD finanziert werden kann, war auf Grund der bisher negativen Ergebnisse dennoch zu empfehlen, deren wirtschaftliche Lage verstärkt zu beobachten. Mit einer Eigenkapitalausstattung von 0,20 Mio.EUR und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage von 0,10 Mio.EUR sowie jährlichen Fixkosten in der Höhe von rd. 0,40 Mio.EUR (geplant für 2005) ist selbst bei Eigenerlösen von zuletzt 0,28 Mio.EUR (2004) und den erwähnten Gesellschafterzuschüssen ein nur geringer finanzieller Spielraum vorhanden, um den eigentlichen Geschäftszweck, nämlich das Erkennen von Geschäftschancen und deren Aufbereitung nachhaltig verfolgen zu können.

Stellungnahme der Central Danube Region Marketing und Development GmbH:

Die vom Kontrollamt geprüften Vorhaben umfassten zwei der drei stillgelegten Projekte. Bei beiden hatte es sich zunächst um inte-

ressante Ansätze gehandelt, die sich jedoch bald als unrealisierbar herausstellten. Die Geschäftsführung hat die Weiterverfolgung dieser Projekte daher so rasch wie möglich eingestellt.

Nachstehend sollen zwei Projekte dargestellt werden:

3. Projekt "e-Tour-Guide"

3.1 Projektziel

3.1.1 Bei diesem für eine Co-Finanzierung durch die EU vorgesehenen Projekt handelte es sich im Wesentlichen um die Einrichtung eines Tourismusinformationssystems, das es dem Benutzer via Mobiltelefon oder Palmtop bzw. Personal Digital Assistant (PDA) ermöglichen sollte, Informationen von touristischem Interesse für eine bestimmte Region abzufragen und sich über das Global Positioning System (GPS) zu den angesprochenen Plätzen leiten zu lassen. Dabei sollte im Rahmen des Projekts die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Weise ein solches System technisch und wirtschaftlich möglich bzw. sinnvoll sein könnte.

Beabsichtigt waren die Einreichung eines Antrages beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung hinsichtlich einer Projektfinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG durch den Lead-Partner Stadt Budapest unter Einbindung regionaler Partner und die anschließende Projektrealisierung. Aufgabe der CD war es, sich als neutrale Plattform im Rahmen der Durchführung des Projekts zu positionieren, wobei auch der Wiener Tourismusverband und das Institut für Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien eingebunden werden sollten.

3.1.2 Neue Herausforderungen - besonders in Grenzregionen - ergaben sich auf Grund der Erweiterung der EU. Es sollten daher auch Synergien in Bezug auf grenzüberschreitende Aktivitäten zwischen den Regionen analysiert und angestrebt werden. Grundgedanke des Projekts war ferner die Entwicklung eines "e-Tour-Guides" nicht nur für die Gäste, sondern auch für alle Bewohner einer Region, weil besser informierte Bürger einer Stadt oder einer Region auch Besucher besser informieren können.

Basierend auf einer vorzunehmenden Besuchersegmentierung sollten der Aufbau spezieller touristischer Angebote, der Austausch von Informationen zwischen Wien, Essen und Budapest für den städtischen Bereich sowie Pomurje (Slowenien) für den ländlichen Bereich erfolgen.

3.1.3 In der Startphase sollten zunächst bestehende Touristeninformationen als Datenbasis für Zwecke des Tourismus und des Marketing erfasst werden. Die Ergebnisse wären analysiert und mit der gegenwärtigen Situation in jeder Region verglichen worden, woraus bereits Empfehlungen ableitbar gewesen wären. Weiters hätten für jeden Partner dessen touristische Identität ausgearbeitet und - in weiterer Folge - auf der Grundlage potenzieller Gästewünsche eine bessere Besuchersegmentierung entwickelt werden sollen. Als zusätzlichen Service für eine Region bzw. eine Stadt wären die grenzüberschreitenden Aspekte von Routen bzw. Themenpfaden (wie z.B. für Radfahren, Reiten, Golf, Kultur etc.) analysiert worden. Hinsichtlich der Verwendung elektronischer Einrichtungen war daran gedacht, nur im Handel erhältliche Standardware, wie GPS und elektronische Karten zu verwenden, damit das Abrufen der touristisch interessanten Punkte leicht über das Web bzw. über das Global System for Mobile Communications (GSM) erfolgen kann.

An Stelle von Landkarte und Reiseführer sollten übliche GPS-Geräte mit elektronischen Karten getestet und angeboten werden. Auf die Erfahrung des technischen Partners (des Amtes für Geoinformation, Vermessung und Kataster in Essen) bei der Anwendbarkeit elektronischer Karten sollte besonders Wert gelegt werden.

Gästen sollte die Möglichkeit geboten werden, ihren eigenen persönlichen "e-Tour-Guide" zu entwickeln, indem es ihnen ermöglicht werden sollte, die sie interessierenden Punkte inkl. der nötigen Backgroundinformationen abzurufen.

3.1.4 In der Endphase des Projektes wäre eine komplette Dokumentation zu erarbeiten gewesen, die auch Erfolgskriterien umfasst sowie das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen den Regionen, inkl. Beispiele mit Schwerpunkt auf ländlichen und städtischen Gebieten, aufzeigen hätte sollen.

3.2 Feststellungen des Kontrollamtes

3.2.1 Das für den Zeitraum von März 2005 bis zum Februar 2007 geplante Projekt konnte nicht realisiert werden, weil der von der CD bei der Magistratsabteilung 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung eingereichte Förderantrag abgelehnt worden war. Eine Einschau in die diesbezüglichen Bewerbungsunterlagen ergab nachstehende Bemängelungen:

3.2.2 Die dem Vernehmen nach unter Zeitdruck eingereichten Bewerbungsunterlagen enthielten mehrere Fehler und Widersprüchlichkeiten in den vom Unternehmen auszufertigenden Textfeldern. So wurde unter Punkt III (Brief summary of the operation) auf der Seite 6 des Antrages festgehalten, dass der Wettbewerb in der Tourismusindustrie steige und sich der Aufenthalt der Gäste auf wenige Tage verkürze, wobei die Gäste ihre Urlaubziele kurzfristig bestimmen würden. Diese Beurteilung wurde unter Punkt 1.2 (Problem description) auf der Seite 13 des Antrages nochmals erwähnt und bemerkt, dass der Wettbewerb steige, die Besucher anspruchsvoller werden und sich die typische Aufenthaltsdauer in der Region auf drei Tage verkürzen würde.

Demgegenüber wurde im Annex I.2 (Relevance of the partnership) zum Förderantrag darauf hingewiesen, dass der Wettbewerb und die Aufenthaltsdauer pro Besucher ansteigen würden.

Die Geschäftsführung wurde auf diesen Widerspruch vor der Einreichung aufmerksam, sodass per 17. November 2004 ein entsprechendes E-Mail an den Projektkoordinator sowie an alle Projektteilnehmer gesandt wurde. Es bestand die mündliche Vereinbarung, dass der Projektkoordinator für Erstellung und Abänderung des Antrages zuständig sei. Eingeräumt werden muss, dass die Durchführung der Berichtigung nicht kontrolliert wurde.

3.2.3 Gemäß Punkt V. (Duration) des Förderantrages sollte das Projekt im März 2005 beginnen und im Februar 2007 beendet sein; dessen Dauer war also mit 24 Monaten festgelegt. Der Annex III.1 (Time plan for component 1) verlangte von den Antragstel-

lern, die wichtigsten Tätigkeiten und Ergebnisse in Sechsmonatsschritten darzustellen. Unter Bedachtnahme auf die Festlegung in Punkt V des Antrages wären vier Darstellungen in Halbjahresschritten nötig gewesen. Die Einschau zeigte jedoch, dass die CD fünf Sechsmonatsschritte darstellte und erläuterte, woraus sich eine Projektdauer von 30 Monaten ableiten ließ.

Es ist richtig, dass die Gesamtdauer des Projekts 24 Monate betrug. Im Antrag wurden aber fünf anstatt vier Halbjahresschritte dargestellt, weil im Vordruck des Antragformulars Kalenderhalbjahre dargestellt sind. Daher musste die Projektdauer von März 2005 bis Februar 2007 über die Kalenderhalbjahre "1. Halbjahr 2005 bis 1. Halbjahr 2007" eingetragen werden.

3.2.4 Den in Annex IV.0 (Budget) des Förderantrages enthaltenen Angaben war zu entnehmen, dass für das Projekt Vorbereitungskosten von 22.200,-- EUR anfallen würden, wovon gem. Annex IV.4 ein Betrag von 17.200,-- EUR auf "External expertise" entfiel, die von der CD getragen worden wären. Dabei handelte es sich um Kosten für die Vorbereitung der Bewerbung einschließlich des Projektmanagements und um die Kosten für die Überprüfung der finanziellen und inhaltlichen Kohärenz.

Um anerkannt zu werden, mussten die Vorbereitungskosten vor jenem Tag entstanden sein, an dem der Antrag auf Förderung des Projekts vorgelegt wurde (19. November 2004), wobei Punkt 6.1 des "Programme manual" eine Höchstgrenze von 25.000,-- EUR vorsah. Infolge der Aufnahme dieser Kostenposition in den Antrag auf die Förderung ergab sich, dass diese Kosten am 19. November 2004 bereits angefallen waren, wobei eine Aufteilung auf die Projektpartner vorgesehen war. Die Einschau zeigte, dass eine diesbezügliche Refundierung nicht erfolgt war.

3.2.5 Gemäß Punkt 6.5 (Payment procedure) des "Programme manual" sollten die Zahlungen der EU auf ein vom Lead-Partner bekannt gegebenes Konto erfolgen. Dabei wäre es Aufgabe des Lead-Partners gewesen, die finanziellen Mittel auf die am Projekt teilnehmenden Partner aufzuteilen, wobei zwischen den Partnern eine Lösung hin-

sichtlich des Währungsrisikos getroffen werden sollte. Wenn sich Partner außerhalb der Euro-Zone befinden, müssen Fragen des Währungsrisikos vor Projektbeginn geklärt werden. Das "Programme manual" empfahl daher den am Projekt teilnehmenden Partnern, die mit den Zahlungsmodalitäten verbundenen Fragen in einem Vertrag zwischen dem Lead-Partner und den anderen Partnern zu klären. Die Einschau ergab, dass eine derartige Vereinbarung zwischen dem Lead-Partner und der CD nicht abgeschlossen worden war.

Zusammenfassend wurde daher angeregt, künftig die Empfehlungen des "Programme manuals" zu realisieren und dem Inhalt der Projektunterlagen die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Geschäftsführung wird bemüht sein, künftig Projektunterlagen und die Empfehlungen des "Programme Manuals" genauer zu betrachten.

4. Projekt "Janackovo Culturni Centrum"

4.1 Projektziel

4.1.1 Basierend auf einem Beschluss des zuständigen Organs der Stadt Brno wurde ein öffentlicher Architekturwettbewerb für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit einem zu integrierenden Konzertsaal für die Statni Filharmonie Brno (SFB) ausgeschrieben, die über kein eigenes Haus für die Aufführung von größeren symphonischen Werken verfügte. Das neu zu errichtende multifunktionale Objekt sollte daher auch einen Konzertsaal haben. Probenarbeiten des Orchesters fanden bisher im "Besedni Dum" und die eigentlichen Aufführungen im Janacek Theater statt.

4.1.2 Eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten der Errichtung sah eine Gesamtinvestition (ohne Kosten der Finanzierung) von etwa 1.285 Mrd.CZK (ca. 44 Mio.EUR) vor. Inklusive den Kosten der Finanzierung wurden Gesamtkosten von rd. 1.380 Mrd.CZK (ca. 46 Mio.EUR) erwartet. Für die Errichtung des Gebäudes sollten neben Mitteln der Stadt Brno auch Mittel der Region Südmähren, der Tschechischen Republik, von Privaten sowie Fördermittel der EU herangezogen werden. Einkünfte sollten aus

den an die SFB weiter zu verrechnenden Betriebskosten, aus der Vermietung des Konzertsaales an den spielfreien Tagen der SFB und aus der Vermietung der Geschäftsflächen und Pkw-Parkplätze erzielt werden.

Eine von der RLB durchgeführte Ertragsschätzung ergab, dass selbst bei einer 100%-prozentigen Kreditfinanzierung (ohne öffentliche Mittel) das Projekt wert sei, weiter verfolgt zu werden, zumal sich im Kundenkreis der RLB Interessenten - wie Projektentwickler, Bauträger gewerblicher Immobilienprojekte usw. - für die Projektumsetzung finden würden.

4.1.3 Um das Nutzungsspektrum des Objekts zu erweitern, sollte der Konzertsaal einschließlich des Umfeldes auch für andere größere Veranstaltungen (z.B. Kongresse) und Tagungen genutzt werden können, sodass auch hiefür die entsprechenden Einrichtungen (z.B. Dolmetschkabinen) vorzusehen gewesen wären. Um auch kommerzielle Produktionen (z.B. Produktion von Popmusik) realisieren zu können, war beabsichtigt, die erforderliche technische Ausstattung auch an hohe Ansprüche anzupassen.

4.2 Ablauf des Projekts

4.2.1 Mit Schreiben vom 30. Juni 2004 lud die SFB die CD ein, sich an einer Ausschreibung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Da der CD das diesbezüglich erforderliche technische Know-how fehlte, ging sie mit der Ziviltechnikergesellschaft VPI eine Arbeitsgemeinschaft zu je 50 % ein. Hinsichtlich dieser ARGE war zu bemerken, dass - abgesehen von kurzen Notizen vom 12. Juli 2004 und vom 3. August 2004 - eine schriftliche Festlegung der Innenverhältnisse nicht vorgenommen worden war.

4.2.2 Tätigkeitsgrundlage der CD für die Machbarkeitsstudie war das von ihr am 12. Juli 2004 gelegte Angebot, das auch ein als "Vereinbarung" bezeichnetes und von der CD und der Ziviltechnikergesellschaft gefertigtes Schriftstück umfasste. Die ARGE sollte gem. § 3 Z 1 der Vereinbarung eine Strategie zur Erlangung einer finanziellen Beteiligung der EU vorlegen sowie an der Umsetzung derselben in Zusammenarbeit mit den Stellen der Stadt Brno mitwirken, wobei die Ziviltechnikergesellschaft alle ihr zur Verfügung stehenden Kontakte und ihr Wissen zur Erreichung dieses Zieles

einzubringen gehabt hätte. Ferner hätte die ARGE gem. § 3 Z 2 Gespräche zur Erlangung einer Fremdfinanzierung mit in- und ausländischen Banken führen und einen diesbezüglichen Fragenkatalog aufbereiten sollen. Darüber hinaus hätte sich die CD zur Erlangung bestmöglicher Fremdfinanzierungskonditionen verwenden sollen.

Die ARGE hätte sich gem. § 3 Z 3 Abs. 1 der Vereinbarung auch zu einer technischen und wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung der bereits vorhandenen Unterlagen und Planungen mit Ausarbeitung der notwendigen Entwicklungsschritte sowie zu einem kompletten Projektprogramm ohne Detailanalysen (wie Marketingplan, Verkehrskonzept oder gesonderter technischer Prüfungen) verpflichten sollen und nach § 3 Z 3 Abs. 2 eine fundierte Einschätzung der kaufmännischen Projektrealisierung vorzulegen gehabt, die als Grundlage für detaillierte Berechnungen hätte dienen können (Machbarkeitsstudie).

Schließlich sollte die ARGE gem. § 3 Z 4 der Vereinbarung einen Projektentwicklungsplan, beginnend mit der positiven Projektentscheidung und endend mit der Übergabe des Objektes an die Betreiber, vorlegen, der auch die weiteren erforderlichen Berechnungen und Untersuchungen benennen hätte sollen. Die in der Vereinbarung erwähnten Leistungen wären gem. § 3 binnen eines Jahres ab Unterfertigung zu erfüllen gewesen. Das Honorar der ARGE für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen wurde mit 1.903.800,-- CZK (rd. 60.000,-- EUR) festgesetzt und wäre spätestens einen Monat nach Vertragsunterfertigung bzw. bei Erbringung der gesamten gem. § 3 der Vereinbarung bedungenen Leistungen zur Zahlung fällig gewesen.

4.2.3 In weiterer Folge kam es zu Verhandlungen bezüglich eines "Werkvertrages", der von der VPI und der SFB am 6. September 2004 paraphiert wurde und die Beziehungen zwischen der SFB und der ARGE regeln sollte. Zweck dieses Werkvertrages war nach Art I die Regelung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Schaffung eines Projektplanes zur Machbarkeitsstudie inkl. einer Finanzierungsstudie für das Janockovo Culturni Centrum in Brno. Dieser Projektplan sollte Grundlage einer umfangreicheren weiteren Machbarkeitsstudie werden, deren Leistungselemente taxativ angeführt wurden.

4.2.4 Das Engagement der ARGE wurde mit der Ablieferung einer Machbarkeitsstudie am 15. September 2004 beendet. Mit Rechnung der CD vom 16. September 2004 wurde vereinbarungsgemäß die Hälfte des vertraglich vorgesehenen Honorars, d.s. 30.000,-- EUR, von der SFB gefordert. Laut Auskunft der CD weigerte sich die SFB, diesen Betrag zu bezahlen und bot gesprächsweise für die von der ARGE erbrachten Leistungen einen Betrag von 5.000,-- EUR an. Nachdem in weiteren Verhandlungen zwischen der ARGE und der SFB über den Inhalt und die Preisangemessenheit der zu erbringenden Leistungen kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, wurden die vertraglichen Beziehungen zwischen der SFB und der ARGE mit Auflösungserklärung vom 4. Oktober 2004 für beendet erklärt und von der ARGE auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der SFB überhaupt verzichtet.

Die Geschäftsführung hat auf den Abfindungsbetrag von 2.500,-- EUR verzichtet, um damit auch allfälligen Ansprüchen der SFB bzw. von ihr beauftragten Unternehmen entgegentreten zu können.

4.3 Feststellungen des Kontrollamtes

4.3.1 Gemäß Art III des Werkvertrages hätte es sich beim vereinbarten Gesamtpreis von 1.903.800,-- CZK (rd. 60.000,-- EUR) um einen Fixpreis gehandelt, wobei die Zahlung auf dem Konto der ARGE gutgeschrieben worden wäre. Zur Begleichung der Rechnung hätte ein Konto der ARGE dienen sollen, das aber nicht eingerichtet worden war. Ein diesbezüglicher Zahlungseingang auf einem anderen Konto erfolgte ebenfalls nicht.

4.3.2 Hinsichtlich der Fälligkeit des bedungenen Entgelts sah Art IV Z 2 des Werkvertrages vor, dass 50 % des Gesamtpreises bei der Unterfertigung des Vertrages, die andere Hälfte bei der Übergabe des Projektplanes zur Zahlung fällig gewesen wäre. Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass dieser Vertragsbestimmung nicht entsprochen worden war. Es wurde von der Auftraggeberin weder die bei Abschluss des Werkvertrages fällige Hälfte des Honorars entrichtet, noch wurde die zweite Hälfte, die mit Rechnung vom 16. September 2004 vorgeschrieben wurde, bezahlt.

4.3.3 Für den Fall, dass die ARGE die vereinbarten Erfordernisse des Vertrages nicht erfüllt hätte, wäre die SFB nach Art IX Z 3 des Werkvertrages berechtigt gewesen, von diesem zurückzutreten und den entstandenen Schaden zu begehren. Wäre umgekehrt die SFB mit der Zahlung in Verzug geraten, hätte auch die ARGE vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen können. Darüber hinaus sah der Vertrag auch eine einschlägige Pönaleregelung vor. Nicht geregelt wurde jedoch, von welchem Recht (Recht auf Verrechnung eines Pönales oder Rücktrittsrecht) die ARGE wann und in welcher Form Gebrauch zu machen berechtigt gewesen wäre.

4.3.4 Zur Regelung von Streitigkeiten zwischen den vertragsschließenden Parteien hätte gem. Art X des Werkvertrages als vereinbart gegolten, dass auftretende Konflikte in einem Schiedsverfahren vor einem Schiedsrichter (mit Sitz in Brno) beizulegen wären. Da im Ausland auszutragende Schiedsverfahren sehr kostenintensiv werden können, regte das Kontrollamt an, in Hinkunft bei der Vereinbarung von Schiedsklauseln auch die Namhaftmachung von österreichischen Schiedsstellen zu überlegen, wobei etwa an das Wiener Internationale Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer Österreich zu denken wäre.

4.3.5 Zusammenfassend war daher zu bemängeln, dass infolge unzureichender vertraglicher Grundlagen einerseits und infolge einer Fehleinschätzung der zu erbringenden Leistungen andererseits die CD gezwungen war, ihr Engagement beim Projekt "Janckovo Culturni Centrum" unter Verzicht auf ein Honorar zu beenden. Es wurde daher empfohlen, bei künftigen Vorhaben der Projektvorbereitung, der Einschätzung der eigenen Ressourcen sowie der notwendigen vertraglichen Grundlagen verstärktes Augenmerk zuzuwenden.

Das Projekt wurde von tschechischer Seite an die CD herangetragen. Die Geschäftsführung der CD erkannte rasch die Fehleinschätzung der SFB, weil das gewünschte Leistungsvolumen zu der verfügbaren Zeit und zum Honorar in keinem realistischen Verhältnis stand. In dem am 12. Juli 2004 abgegebenen Angebot wurde eine realistische Leistung definiert, die dem Vertragspartner

eine umsetzbare Vorgangsweise aufzeigte. Die Geschäftsführung wird jedenfalls bemüht sein, künftig die Einhaltung vertraglicher Grundlagen konsequenter zu verfolgen und die Empfehlungen des Kontrollamtes umzusetzen.

5. Abschließende Empfehlung

Im Zusammenhang mit den geprüften Projekten war zu bemängeln, dass die Gesellschaft ohne zeitaufwändige Nachforschungen keine Auskunft über die in diesen Fällen entstandenen (verlorenen) Kosten geben konnte, da das Rechnungswesen der Gesellschaft ausgelagert ist und somit auch eine nachträgliche Ermittlung von Kostenansätzen nur erschwert möglich war. Es wurde daher empfohlen, umgehend eine projektbezogene Kostenerfassung einzurichten. Eine solche wäre auch im Hinblick auf § 22 (1) GmbH-Gesetz idgF unabdingbar, wonach die Geschäftsführung einer GmbH dafür zu sorgen hat, dass sowohl ein Rechnungswesen als auch ein internes Kontrollsystem eingeführt wird, welches den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Die Geschäftsführung hat die Anregung des Kontrollamtes bezüglich einer projektbezogenen Erfassung bei den inzwischen realisierten Projekten des TWIN CITY LINERS und des Energy Contractings bereits Rechnung getragen. In Bezug auf die geprüften Projekte ist festzustellen, dass die entstandenen (verlorenen) Kosten sich in einem so geringen Bereich bewegten, dass eine projektbezogene Erfassung verfrüht gewesen wäre.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE ..... Arbeitsgemeinschaft
CD ..... Central Danube Region Marketing und Development GmbH
CZK ..... Tschechische Kronen
EU ..... Europäische Union
GPS ..... Global Positioning System
RLB ..... Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
SFB ..... Statni Filharmonie Brno
WDE ..... Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
WHG ..... Wiener Hafen GmbH & Co. KG